

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Donnerstag den 28. Februar 1856.

Nr. 100

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Kopenhagen, 27. Februar, Nachts. Das Höchstengericht hat sämtliche angeklagte Minister freigesprochen.

Konstantinopel, 21. Febr. Ein Hattischerif, betreffend Reformen in der Lage der Christen, ist einer Versammlung von Geistlichen, Civil und Militär, und christlichen Würdenträgern vorgelesen worden. Stimmung ruhig.

Paris, 27. Februar. Heute Mittag 1 Uhr hat die zweite Konferenz-Sitzung stattgefunden.

Stockholm, 27. Februar, Mittags 12 Uhr. „Aftonbladet“ theilt mit, daß ein Komite unter Vorsitz des Kronprinzen niedergelegt worden sei, um Vorschläge zur Befestigung Stockholms und des Mälarchaals auszuarbeiten.

Dresden, 27. Februar. Die Nachricht der „Berliner Börsenzeitung“, daß die Begründung der Leipziger Kredit-Anstalt scheitern werde, wird vom „Dresdner Journal“ dementirt.

Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wurde versichert, die Bank werde das Diskonto herabsetzen. Das Liquidationsgeschäft geht lebhaft von statten. Die 3pSt. Rente begann zu 73, stieg auf 73, 35, sank auf 73, 05, und schloß ziemlich matt zur Notiz. Consols von Mitt. 12 U. waren 91 1/2, von Nachmittags 1 Uhr 92 gemeldet. — Schlus-Course: 3pSt. Rente 73, 10. 4pSt. Rente 96. — 3pSt. Spanier 38 1/2. 1pSt. Spanier 23 1/2. Silber-Anleihe —. Oester. Staats-Eisenb.-Aktien 90 1/2. Credit-Mobilier-Aktien 155 1/2.

London, 27. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Consols 92. London, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols 91 1/2. 1pSt. Spanier 23 1/2. Mexikaner 20 1/2. Sardinier 89. 5pSt. Ruffen 104. 4pSt. Ruffen 92 1/2.

Wien, 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Fonds und Aktien fest, Valuten ausbezogen. — Schlus-Course: Silber-Anleihe 90. 5pSt. Metall. 84. 4pSt. Metalliques 73 1/2. Bank-Aktien 102 1/2. Nordbahn 274 1/2. 1839er Loose 134 1/2. 1854er Loose 106 1/2. National-Anleihen 84 1/2. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certif. 262. Bank-Int.-Scheine 260. Credit-Akt. 324 1/2. London 10, 09. Augst. 103 1/2. Hamburg 75 1/2. Paris 121. Gold 8. Silber 4 1/2.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachmitt. 2 Uhr. Lebhafter Umsatz zu etwas matteren Coursen. — Schlus-Course: Neueste preussische Anleihe 113 1/2. Preussische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Bahn 61 1/2. Ludwigs-hafen-Berbach 162 1/2. Frankfurt-Sanau 82. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 89. London Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Amsterdamer Wechsel 100 1/2. Wiener Wechsel 115 1/2. Frankfurter Bank-Aktien 120 1/2. Darmst. Bank-Akt. 341 1/2. 3pSt. Spanier 38 1/2. 1pSt. Spanier 23 1/2. Kurpfälzische Loose 39. Badische Loose 48 1/2. 5pSt. Metallique 79 1/2. 4pSt. Metall. 71 1/2. 1854er Loose 102. Oesterreich. National-Anleihen 81 1/2. Oesterreichisch-Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 300. Oester. Bank-Anleihe 118 1/2. Oesterreichische Credit-Aktien 172.

Hamburg, 27. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Sehr fest. Ultimo-Regulirungen beschafften größtentheils die Börse. Credit-Aktien 164. Eisenbahn-Aktien 910. — Schlus-Course: Preussische 4pSt. Staats-Anleihe 100. Preuss. Loose 111. Oesterreichische Loose 121 Dr. 3pSt. Spanier 36 1/2. 1pSt. Spanier 22 1/2. Ruffische Steiglig 8. 1855 89 1/2. Berlin-Hamburger 112 1/2. Köln-Mindener 165. Mecklenburger 56 1/2. Magdeburg-Wittenberge 49. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101 1/2. Köln-Mindener 3. Priorität 90 Dr. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen flau und stille, Roggen flau, 118—119 Spsd. zu 118 ausbezogen. Del pro Februar 31, pro Mai 30 1/2, pro Oktober 27 1/2. Kaffee stille. Zink ohne Umsatz.

Wool, 27. Februar. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 23. Februar. Der Senat votirte mit Stimmenmehrheit die Errichtung einer Bank-Filiale in Cagliari. Die türkische Gesandtschaft erhielt die Anzeige, daß seit dem 4. Januar kein Cholerafall in Konstantinopel vorgekommen sei, weshalb die Schiffe von dort mit patente netta abgehen.

London, 26. Februar, Nachts. In so eben beendeter Nachtsitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssekretär Hr. Peel auf eine desfallige Anfrage: Es habe ein Konflikt zwischen der deutschen Legion und der Polizei von Sporncliffe stattgefunden. Derselbe sei jedoch unbedeutend gewesen und bereits geschlichtet. Eine Anklage auf Trunkenheit gegen die Legion sei schwerlich begründet.

Kopenhagen, 26. Februar. Heute wurde der Reichsgerichts-Prozess beendet. Morgen erfolgt, wenn auch erst spät Abends, der Urtheilspruch.

Vom Kriegsschauplatz.

Die letzte Lagerkorrespondenz der „Times“ ist vom 11. d. Am 9. war das Fort Alexander zerstört worden. Das ganze Schauspiel kam dem vom Fort Nikolaus nicht gleich. — Nach Nachrichten aus Kertsch waren in der Umgegend von Arabat nicht mehr als 12,000 M. russischer Truppen.

Aus dem Norden. Der „Times“ wird aus Kopenhagen unter dem 24. d. M. telegraphisch gemeldet, daß der große Belt eisfrei ist. (Die Häfen an den Küsten von Esthland, Kurland und Livland sind es schon seit einiger Zeit und der Schiffsverkehr ist dort sehr lebhaft. — Die Vorhut des englischen Geschwaders wird nun wohl nächstens in Kiel eintreffen und die Blokade sobald wie möglich beginnen. Bekanntlich hat der Waffenstillstand darauf ja keinen Einfluß. D. Red.)

Preußen.

Berlin, 27. Februar. [Amtliches.] Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königl. niederländischen Obersten von Loeben-Sels im Kriegsministerium den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Justizrath a. D., von Meibom zu Berlin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

C. Rawitsch, 26. Februar. Bei der gegenwärtigen bedeutenden Höhe der Preise der verschiedenen Getreidearten, dürfte es von Interesse sein, dieselben mit den hier früher bis zum Anfange des Jahrhunderts stattgefundenen höchsten Preisen zu vergleichen.

Der preussische Scheffel in Silbergroschen:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafers.	Hirse.	Buchw.	Erbsen.	Kartoffeln.
1796: 45	24	24	15	35	25	25	—
1806: 98	97	79	68	91	73	117	—
1816: 63	64	39	27	66	29	52	—
1826: 51	42	34	25	39	28	45	10
1836: 43	24	26	18	47	31	38	17
1846: 98	81	63	36	76	61	72	39
1855: 169	122	77	45	82	68	102	35

In Folge der vorjährigen Misere und der hohen Getreidepreise wurde in unserer Gegend viel weniger Weizen und Roggen, dafür aber, um billiger zu bestellen, desto mehr Raps gesät. Leider ist dieser nun aber in Folge des auf Thauwetter gefolten Frostes ohne Schnee zum größten Theil erfroren und damit die Aussicht auf die erste Einnahme der Landwirthe verloren gegangen, ein Verlust, der um so weniger verschmerzt werden kann, als auf vielen Gütern die im vorigen Jahre fast ganz ausgestorbenen Schafherden noch nicht komplettirt sind, also auch die Einnahme aus der Wolle abgeht, und wie angegeben, Weizen und Roggen weniger gesät ist, also auch selbst im günstigsten Falle weniger geerntet werden wird. Es ist eine natürliche Folge dieses nun schon im 3ten Jahre anhaltenden traurigen Zustandes, daß die Nachfrage nach Kapitalien steigt und diese, in Folge der Beschränkung des Zinsfußes, nur durch große Opfer, oft aber auch gar nicht erlangt werden können. Eine Aussicht, dieser Kreditlosigkeit abzuwehren, zeigt sich nun zwar, doch ist zu befürchten, daß sie für manche Landwirthe zu spät kommt. Zuverlässigen Nachrichten zufolge, wird nämlich das von Hrn. v. Winterfeld auf Murawana-Goslin angeregte landwirtschaftliche Kredit-system, welchem ländliche Grundstücke bis 5000 Zhlr. im Werthe beitreten können, noch in diesem Sommer ins Leben treten. Da aber selbstverständlich eine geraume Zeit dazu gehören wird, um alle Anmeldungen auf Pfandbriefe zu befriedigen, so wird mancher der jetzigen Besitzer als solcher die Wohlthaten des neuen Instituts schwerlich erleben, wogegen es, vor einem oder zwei Jahren ins Leben gerufen, was auch vielleicht hätte geschehen können, Manchen gerettet hätte.

Nachträglich erfahre ich, daß in dem Ihnen bereits gemeldeten Immediat-gesuch an des Königs Majestät, wegen eines Zuschusses aus Staatsfonds zur Erhaltung resp. weiteren Vollendung der Realschule die städtischen Behörden die Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, die gegenwärtige Realschule in ein Gymnasium umzuformen. Zur vorläufigen Einrichtung der Prima sind verschiedene Vorschläge gemacht, um die Lehrkräfte nach oben hin zu verwenden, als: 1) das Abschneiden der 6ten, und 2) die Kombination zweier Mittelklassen. Am geeignetsten dürfte es nach unserem unmaßgeblichen Ermessen erscheinen, wenn, falls der erbetene Zuschuß nicht gewährt werden sollte, die Realschule in ein Progymnasium umgewandelt würde, wozu die gegenwärtigen Lehrkräfte genügen würden.

Der Verein „zur Abschaffung der Bettellei“ zählt gegenwärtig 168 Mitglieder, durch deren Beiträge sich eine Monatseinnahme von 80 und einigen Thalern herausstellt. In den neun Monaten seines Bestehens betrug die Einnahme gegen 690 Thaler und die Ausgabe circa 633 Thlr.

Unter Kreislandrath, zur Zeit Mitglied des Landtags in Berlin, ist daselbst auf eine eben so empfindliche als freche Weise beschossen worden. Bei dem durch Nachschlüssel verübten Diebstahl sind die Diebe in den Besitz von ca. 400 Thlr. an baarem Gelde und des wertvollen Schmucks der Frau Landrath gelangt. Der General-Polizei-Direktor bietet Alles auf, die Diebe zu entdecken, und hat deshalb einen Preis von 50 Thlr. auf die Entdeckung ausgesetzt; eine gleiche Summe hat der Hr. Landrath hinzugefügt.

Deutschland.

München, 25. Februar. Durch königlichen Erlaß vom 24ten d. M. ist die Dauer des Landtags bis zum 30. April l. J. verlängert worden.

Stuttgart, 25. Februar. Laut königlichen Reskripts ist von den drei zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Kandidaten von Seiner Majestät dem Könige der Abgeordnete des Bezirks Geislingen, Staatsrath Römer, zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt worden.

Dresden, 27. Februar. Wie wir vernehmen, werden Seine Majestät der König sich morgen früh nach Prag begeben, wohin Se. königliche Hoheit der Kronprinz bereits gestern Abend abgereist ist. Der königliche General-Adjutant, General-Lieutenant Reichard, wurde schon zuvor dahin mit dem Auftrage abgesendet, zu der heute stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand von Oesterreich, Sr. Majestät ein allerhöchstes Beglückwünschungsschreiben zu überreichen. (Dresd. Z.)

Oesterreich.

Wien, 26. Febr. Heute früh 7 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser und Ihre k. k. H. die Erzherzoge Leopold, Ernst, Heinrich, Rainer, Karl Ferdinand und Wilhelm in Begleitung der Feldmarschall-Lieutenanten Grafen Grüne und Salaba und mehrerer Stabs-Offiziere mit Separatzug nach Prag abgereist.

Prinz Hohenlohe ist gestern von Berlin hier angekommen. Der preussische Major Baron v. Ranke ist aus Berlin hier eingetroffen. Derselbe verbleibt als Attaché bei der hiesigen Gesandtschaft.

Die Sternkreuz-Ordensdame Frau Gräfin Walburga Constantia v. Hartig ist, 26 Jahre alt, am 21. Februar im Schlosse Buchlowitz in Mähren gestorben.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. [Die Eröffnung der Konferenzen] hat heute Nachmittags 1 Uhr stattgefunden, und hat diese erste Sitzung nicht weniger als 4 Stunden, bis 5 Uhr gedauert. Schon um 11 Uhr war die Concordienbrücke und der Quai d'Orsay bis zum Hotel des Ministeriums des Auswärtigen mit einer dichten Menschenmenge bedeckt, die sich dort postirt hatte, um die Staatsmänner zu sehen, welche den Tempel des Janus schließen sollen. Gegen halb 1 Uhr kamen zuerst die englischen Bevollmächtigten angefahren, denen bald die russischen, türkischen und österreichischen Minister folgten. Herr von Cavour und der Marquis Villamarina schienen sich verspätet zu haben, denn es war beinahe 1 1/2 Uhr, als diese Herren auf dem Quai d'Orsay anlangten. Sämtliche Gesandten fuhrten in Salawagen, und die russischen und österreichischen Bevollmächtigten hatten auf ihre Wagen riesige und überreich galonnirte Zägel und Heibucken aufgeschliffen, welche einen großen Succes bei den pariser Gamins hatten. Die Gesandten waren nicht in Uniform, sondern trugen den blauen Diplomatenfrack mit Uniformknöpfen.

*) S. telegr. Depesche im heutigen Morgenblatt.

Die Sitzungen finden in der großen Halle des ambassadeurs des Ministeriums des Auswärtigen statt. Erlauben Sie mir, Ihnen eine kurze Beschreibung dieses Saales zu geben, wie er für den Kongreß hergerichtet worden ist. Derselbe ist mit karmoisinrothen, golddurchwirkten Atlasstapeten ausgelegt. An den Wänden hängen drei Portraits, nämlich die Napoleons I., Napoleons III. und der Kaiserin Eugenie. In der Mitte steht ein großer runder Tisch, an dem sich 12 Plätze für die 12 Bevollmächtigten befinden; darüber liegt ein grüner Teppich, welcher bis zur Erde herabfällt. Seitwärts steht ein kleiner Tisch, an welchem Herr Benedetti, Sekretär des Kongresses, Platz nimmt. Endlich befindet sich in dem Saale noch ein dritter Tisch, an welchem die Bevollmächtigten ihre Privatkorrespondenz schreiben können; in der Mitte steht auf diesem Tisch ein Schreibzeug aus massivem Silber und Gold, das nicht weniger als 11,000 Franken kostet.

Um 1 Uhr 20 Minuten waren alle Bevollmächtigten im Konferenzsaale versammelt, woselbst sie vom Grafen Walewski und vom Baron v. Bourqueney empfangen wurden. Die Bevollmächtigten fuhrten vor dem auf den Quais gelegenen Hauptthore des Ministeriums vor und stiegen die große Treppe hinauf, wo drei bis vier Bediente postirt waren und ihnen die Thür öffneten. Die beiden sardinischen Bevollmächtigten, Graf von Cavour und der Marquis v. Villamarina, befanden sich in einem sehr einfachen Brougham mit einem einzigen Zägel als Begleitung. Graf Cavour hat das Aussehen eines Mannes von ungefähr 40 Jahren, sein Gesicht drückt viel Geist und große Güte aus. Ali Pascha und Mehmed Bey, die türkischen Abgeordneten bei den Konferenzen, fuhrten in einer prächtigen Kalesche. Zwei Säger in reicher Livree standen hinten auf. Eine Weile darauf fuhrten fast zu gleicher Zeit ein Brougham und eine glänzende Kalesche vor. In dem ersten befanden sich Lord Cowley und Lord Clarendon, in der zweiten Graf Buol und Baron von Hüner. Die russischen Bevollmächtigten fuhrten in einer glänzenden Kalesche. Graf Drloff, der, obgleich 70 Jahre alt, nicht mehr als 50 zu haben scheint und äußerst rüstig ist, sprang aus dem Wagen heraus und eilte in schnellen Schritten die Treppe hinauf. Oben angekommen wandte er sich um, um Herrn v. Brunnow zu erwarten, der fast ganz in einem Paletot und einem Cache-nez verborgen, mit Mühe aus dem Wagen stieg und langsamen Schrittes die Treppe hinaufschritt. Er sieht sehr angegriffen und gebrochen aus, und Drloff hat neben ihm das Aussehen eines Jünglings. Was Drloff betrifft, so hat er ein sehr energisches, kräftiges Aussehen und ungeachtet seines hohen Alters alle seine Haare, die faum anfangen, grau zu werden. Nach einem Gerüchte wäre beschloffen worden, die Sitzungen in den Konferenzen nicht nach alphabetischer Ordnung — wie zuerst bestimmt worden — sondern nach der Ordnung, wie die Bevollmächtigten dem Kaiser vorgestellt worden wären, stattfinden zu lassen. Diese Abänderung, fügt man hinzu, wäre als eine Konzession gegen England getroffen worden — so daß nun Lord Clarendon, der zuerst von Louis Napoleon empfangen wurde, den ersten Platz einnehme. (N. Z.)

[Zu den Konferenzen.] Der „Constitutionnel“ vom 25. enthält folgende Mittheilung: Die Konferenzen werden im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen, und zwar im „Saale der Gesandten“ abgehalten. Herr Benedetti, Direktor im Ministerium des Auswärtigen, wird, von einem Unter-Chef des nämlichen Ministeriums unterstützt, das Protokoll der Konferenzen führen. Nach den diplomatischen Gebräuchen wird die Eröffnungssitzung mit der Wahl des die Arbeiten dirigirenden Präsidenten beginnen. In Anbetracht, daß diese Konferenzen in der französischen Hauptstadt stattfinden, werden die Bevollmächtigten dem Grafen Walewski die Präsidenschaft übertragen. Man wird bestimmen, in welcher Weise die Konferenzen vor sich gehen werden, ob man den Austausch von Noten, mündliche Diskussionen oder eine gemischte Form annehmen wird. Zu gleicher Zeit wird festgestellt werden, wer mit der Sorge für die Vorbereitung der Protokolle beauftragt wird. Man wird alsdann die Verifikation der Vollmachten vornehmen. Diese Formalität besteht darin, das Original der Vollmachten vorzulegen, und es einem jeden Bevollmächtigten zur Einsicht zu übergeben. Hierauf wird konstatiert, daß die Vollmachten geprüft, von allen Seiten angenommen und bei den Akten der Konferenz niedergelegt worden sind. Die Konferenz ist dann formell konstituiert. Der Eröffnung der Beratungen pflegt eine Rede des Präsidenten vor auszugehen, in welcher der gemeinschaftliche Zweck der Versammlung resumirt und der Gang der Beratungen angezeigt wird, deren Grundlage im vorliegenden Falle in dem am 1. Februar d. J. in Wien unterzeichneten Protokoll und dem Anner angegeben ist, welchen man hinzugefügt und den alle Bevollmächtigten der Verbündeten vom 2. Dezember, so wie die Repräsentanten des Zaren paraphirt haben. Bei Eröffnung der wiener Konferenzen drückte Graf Buol, der damals als Präsident fungirte, den Wunsch aus, daß jede vorzeitige Veröffentlichung unterbleiben möge, um nicht Anlaß zu Kontroversen zu geben, die den Erfolg der Unterhandlungen beeinträchtigen könnten. Um diesem Mißstande zu begegnen, schlug Graf Buol den übrigen Bevollmächtigten vor, sich gegenseitig das Wort zu geben, daß sie über ihre gemeinsamen Diskussionen Stillschweigen beobachten werden. Wir haben Grund zu glauben, daß in der heutigen Sitzung die Ehre der Bevollmächtigten in ähnlicher Weise in Pflicht genommen werden wird. — Letzten Donnerstag vereinigten sich die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, mit Ausschluß der russischen, zu einer vorbereitenden Sitzung im Ministerium des Auswärtigen, um die Uebereinstimmung ihrer Haltung und Sprache in allen wesentlichen Fragen gegenüber den russischen Bevollmächtigten festzustellen. Um dieser vorbereitenden Sitzung beizuwohnen zu können, kehrte der türkische Gesandte eilig nach Paris zurück, statt Ali Pascha's Ankunft in Marseille abzuwarten.

Paris, 25. Februar. Das Wahre der Situation liegt in dem vollkommen hergestellten Einverständnis zwischen Eng-

land und Frankreich. Der Kaiser Napoleon hat Hr. v. Brunnow über sein Verhältnis zur englischen Regierung gesagt: „Wir sind in allen Punkten mit England einverstanden, in allen. Wir werden zusammen den Krieg und den Frieden machen, ich hoffe, den Frieden. Glauben Sie nicht an die Gerüchte der pariser Salons.“ Als die bedeutendsten Staatsmänner unter den Bevollmächtigten hat der Kaiser Baron v. Brunnow und den Grafen Savour bezeichnet. Graf Buol macht keinen guten Eindruck hier; man wirft ihm eine zu affectirte Verschwiegenheit vor. Graf Walewski steht und fällt mit der österreichischen Allianz. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Februar. Die „Morning Post“ berichtet, daß das erste Protokoll der pariser Konferenzen das gegenseitige Versprechen einer unbedingten Verschwiegenheit enthalten werde. Die Ordnung der fünf Punkte soll aufgehoben werden und der fünfte zuerst zur Diskussion kommen. Ein Waffenstillstand für die Landarmee wird abgeschlossen, doch die Seeblockade aufrecht erhalten werden. Das Blatt fügt bei: die sofortige Diskussion über den fünften Punkt wird der Prüffstein für die Aufrichtigkeit der Friedens-Bestimmungen Rußlands sein. Die verbündeten Mächte verlangen nur das Nothwendige; weniger werden sie nicht annehmen. England rechnet mit Vertrauen auf die Festigkeit Napoleons. Kommt der Graf Drloff in der Hoffnung, die Allianz zwischen Frankreich und England zu erschüttern, wird er scheitern.

Amerika.

P. C. [Zum Schutz der Einwanderung.] Um Einwanderern in die Vereinigten Staaten einen durchgreifenden Schutz zu gewähren, war die in New-York bereits seit dem Jahre 1847 bestehende Emigrations-Kommission neuerdings gesetzlich ermächtigt worden, die Landung der Gesamt-Einwanderung unter ihre direkte Aufsicht zu nehmen. Das Gesetz vom April v. J. schreibt allen Emigrantenschiffen vor, ihre Passagiere an einem von der Emigrations-Kommission zu bestimmenden Werfte zu landen, um dem früher üblichen und so nachtheiligen „Passagierverkauf“ seitens der Schiffskapitäne und Agenten gründlich zu steuern. Auf Grund dieses Gesetzes hatte die Emigrations-Kommission einen bestimmten Werft bei dem Fort Castle Garden als einzigen Landungsplatz bezeichnet und dasselbe als ein hinreichend geräumiges Emigrantens-Landungs-Depot eingerichtet, um täglich einige Tausend Emigranten zu landen und zu befördern und deren Bagage bis zur Beförderung sicher zu bewahren. Die Kommission hatte ferner die Direktoren der hauptsächlichsten Eisenbahn- und Dampfschiffs-Verbindungslinien mit dem Befehl veranlaßt, in Castle-Garden ein gemeinschaftliches Central-Billet-Bureau zu organisiren und dieses Bureau so wie das ganze Beförderungswesen von Personen und Bagage unter die unmittelbare Aufsicht der Kommission zu stellen. Durch diese Einrichtung wurde der Passagier vollständig der Nothwendigkeit überhoben, in die Stadt New-York zu gehen und sich den gefährlichen Schlingen auszuliefern, die der „Runner“ für ihn in Bereitschaft hat. Selbst das Einziehen seiner Wechsel auf Kaufleute in New-York geschieht, wenn er es wünscht, durch den Kommissions-Kassirer. Er kann also nach seinem wünschenden Bestimmungsort abreisen, ohne sich der geringsten Gefahr eines Verlustes durch Betrug auszuliefern. — Um aber die mehrseitig schon als nützlich anerkannte Wirkung dieses Instituts und den durch dasselbe gebotenen Schutz aufzuheben, griffen die „Runner“ New-Yorks neuerdings wieder zu dem Mittel, in Europa mit dem Auswanderer für die Reise von New-York nach seinem Bestimmungsort im Innern der Vereinigten Staaten oder in Canada zu kontrahiren. Es sind zu diesem Zweck auf europäischen Hafenplätzen und selbst auf Binnenplätzen eigene Agenturen eingerichtet worden, die schon an sich zur Wohlfeilheit der Beförderung nicht beitragen. Den „Runnern“ ist es auf diesem Wege bereits gelungen, ihren Zweck in solcher Ausdehnung zu erreichen, daß die Emigrations-Kommission jüngst den Regierungen Europas von diesem Sachverhältnis Kenntniß zu geben und deren Beistand zur Verhinderung des gefährlichen Systems des Buchens in Europa zu erbitten für gut erachtet hat. Der diesseitigen Regierung ist ein zu diesem Zweck von der Kommission entworfenes Memorial bereits unterbreitet worden. Die Kommission hat zur Erreichung ihres Zweckes das unter ihrer Aufsicht stehende Auswandererbeförderungsinstitut zugleich jedweder Prüfung, die seitens der Regierungen nöthig befunden werden könnte, anheimgegeben.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 22. Februar. [Pädagog. Section der vaterländ. Gesellschaft.] Unter dem Titel: „Thierschus und Wissenschaft“ zog Theob. Delser in seinem Vortrage gegen den himmelschreienden Unfug zu Felde, der ungerührt von dem Unverstand und Muthwillen der Unmündigen mit dem Einsammeln von Vögeln und Einfangen von Insekten, namentlich Käfern und Schmetterlingen getrieben zu werden pflegt. (Wir haben kürzlich einen diesen Unfug und den daraus entspringenden Schaden beleuchtenden Artikel der P. C. hier mitgetheilt. Die Red.) Nicht der losen Willkür dürften den Knaben jene fragwürdigen Unternehmungen zu gestatten, dieselben nicht ohne Aufsicht zu betreiben, umfichtige und humane Schulgesetze darüber ausarbeiten, und auf deren Uebertretung strenge Schulstrafen zu setzen sein. — Hierauf reichte der Vortragende ein 1703 in Nürnberg erschienen „Deutsch-latein. Wörterbüchlein zu Russ und Ergözung der Schuljugend“ mit 6000 fragenhaften Holzschnitten umher, eine Art von „nürnbergischem Richter“, eine in Schweinsleder eingebundene Geschnittenheit. Immer ein Bild aus Zoologie, Botanik, Technologie zc. zwischen einem deutschen Worte und der entsprechenden latein. Bezeichnung; desgl. einige andere solche literar. Früchtchen, z. B. das berühmte „Herz des Menschen“, in welchem, bildliche Darstellungen, gräßliche Kapferten ein- und ausziehen; alle, wie Comenius orbis pictus, aus der nicht genug zu beherzigenden Idee der Anschaulichkeit des Unterrichts entsprossen, alle den schrecklichen Wunsch erregend, daß doch für Kinder Bilderwerke von gutem Geschmacke die auf Jahrmärkten immer noch feilen, häßlichen Bilderbogen zc. endlich verdrängen möchten. — In eine fast stündliche Vespersion tauchten sich die Anwesenden über die angeregten Gegenstände, an welcher, außer dem vorstehenden Scholz, Wami, Strübe, Suckow, Thiel, Nagel u. A. m. Theil nahmen. Letzterer suchte unter Anderm besonders die Nichtigkeit des im Leben unzählige Male angewendeten Satzes zu erhärten, der Mensch dürfe, weil er durch Ueberlegenheit über die Thierwelt herrsche, eben deshalb Alles gegen dieselbe sich erlauben. Auch die Inhumanität gegen die Pflanzenwelt kam ernstlich zur Sprache, nach welcher besonders junge Leute gedankenlos oder muthwillig die zarten, unschuldigen Blümlein am Wege ohne jeden vernünftigen Grund zertreten, abpflücken, abhauen, u. A. m. (E. a. w. P.)

Breslau, 28. Februar. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Albrechtstraße Nr. 37 ein Duffelrock mit schwarzem Sammetkragen, 1 Paar schwarze Buckskin-Beinkleider, 1 grüne Mützweste, 2 feine Taschentücher, 1 schwarzseidenes Halsstuch, 1 Paar Buckskin-Handschuhe, 1 Messer und eine silberne Taschenuhr; Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 3c 24 Paar Strümpfe, gezeichnet M. und A., 12 Paar Frauen-Unterbeinkleider, 13 Stück Kinderschürzen von weißem Pique, 1 Jacke von weißem Pique, 13 Kinderhemden, gez. M. 2, 8 Unterrocke, fünf derselben von weißem Parchent, die übrigen drei von gelbem Flanell, ein rothgeblumtes Halsstuch, 1 buntwollenes Kravattentuch, 2 leinene Taschentücher, gez. P. M., circa 10 Stück weiße Servietten für Kinder, 2 Paar weiße baumwollene Fingerhandschuhe und ein Korb.

[Unglücksfall.] Am 25. d. Mts. erlitt ein hiesiger Tagelöhner, während seiner Beschäftigung in einer in der Dhlauer Vorstadt gelegenen Eisengießerei durch das unerwartete Umstürzen eines circa 10 Ctr. schweren gußeisernen Gegenstandes eine Zerschmetterung des rechten Unterschenkels.

Redakteur und Verleger: E. Zischmar in Breslau.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Scharfrichtertrachten tragen nach einer bereits seit dem Januar v. J. bestehenden polizeilichen Einrichtung bei dem Einfangen der Hunde auf den Straßen an ihren Mägen über dem Schirme ein Schild von weißem Blech, in dessen Mitte sich eine Nummer befindet (1. 2. 3.) und an dessen beiden Seiten Hunde abgebildet sind.

Breslau, den 26. Februar 1856.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Nützliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 47 des Pr. St.-A. bringt einen Erlaß vom 19. Februar, betreffend Abänderung des Art. 11. der Instruktion vom 6. März 1852 zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigentümer eines Bergwerks.

Die Nr. 48 des Pr. St.-A. bringt:

1) Die Verfügung vom 24. Februar v. J., betreffend die bei Salztransporten zu Grund zu legenden Bedingungen, sammt der ergänzenden Verfügung vom 19. Januar d. J.

2) Eine Verfügung vom 11. Februar d. J., betreffend das Verfahren bei Kassendefekten und die über Kassendefekte abzufassenden Beschlüsse.

Die Nr. 49 bringt eine Bekanntmachung vom 21. Februar d. J. über die unterm 12. Februar d. J. erfolgte Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der „Mühlheimer Dampf-Schleppschiffahrt-Gesellschaft.“

Die Nr. 50 bringt

1) eine Verordnung vom 14. Februar d. J., betreffend die Portofreiheit der königl. Bergbehörden in Berg-Hypothekensachen;

2) eine Verordnung vom 19. Februar d. J., betreffend die Behandlung von Rekursgesuchen.

Das 6. Stück der Geses-Sammlung enthält unter Nr. 4349 das Statut des Bauteil-Schweizerischen Deichverbandes. Vom 21. Januar 1856; unter

Nr. 4350 das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von einer Million Thalern. Vom 4. Februar 1856; unter

Nr. 4351 die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Neue Dampfer-Kompagnie“ mit dem Domizil zu Stettin. Vom 12. Februar 1856; und unter

Nr. 4352 die Bekanntmachung, betreffend die unterm 4. Februar d. J. erfolgte allerhöchste Befestigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter der Benennung „Bergbaugesellschaft Neu-Essen“ mit dem Domizil zu Essen. Vom 13. Februar 1856.

** Breslau, 25. Februar. [Schwurgericht.] Heute Vormittag wurde die zweite Schwurgerichts-Periode durch den Präsidenten Herrn Stadtgerichtsdirektor Pratzsch eröffnet. Das Kollegium der einberufenen 30 Geschworenen war vollständig erschienen. Bei den verhandelten Anklagen fungirte Herr Staatsanwalt Ring; die Vertheidigung war von den Herren Referend. Anst. u. Siegel vertreten. In der ersten Sache wurden wegen schweren Diebstahls resp. Diebstahls an Vieh, verübt in der Nacht vom 4. zum 5. Juli bei dem Gutsbesitzer Hahn, an Getreide und andern Naturalgegenständen, dem Ansprüche der Geschworenen gemäß verurtheilt: a) Tagelöhner Joh. St. d. aus Kottbus zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und drei jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht; b) Korbmacher Joh. Jos. Büchner, aus Birkelbach (Mal bestraft) zu 6 Jahren Zuchthaus und 2 1/2 Jahren Zuchthaus nebst jähriger Polizeiaufsicht; dagegen d) die Mithgärtnerin Frau Elisabeth Büchner, geb. Richter, von der Anklage der schweren Hehlerei freigesprochen. — Die Verhandlung wider Therese Seidel, geb. Scholz, aus Schleibitz, wegen neuen schweren Diebstahls und den Tagelöhner Karl Seifert aus Eiben, wegen Urkundenfälschung, mußte wegen Erkrankung, resp. Nichterscheinens der Angeklagten vertagt werden.

Sitzung vom 26. Februar. Die Verhandlung wider den ehem. Agenten und Lotterien-Unter-Einnehmer Moriz Tropowits aus Breslau dauerte, bei gefülltem Zuhörerraum, ohne Unterbrechung von 11 Uhr Vormittags bis gegen 5 Uhr Abends. Gegenstand der Untersuchung war eine Reihe von Wechselfälschungen, welche der Angeklagte im vorigen Jahre in gewinnstüchtiger Absicht begangen haben sollte. Die Wechsel waren angeblich von hiesigen oder auswärtigen Kaufleuten, Gewerbetreibenden u. s. w. ausgestellt und von Tropowits im Verkehr untergebracht worden. Es hat sich jedoch ermittelt, daß die betreffenden Unterschriften theils nachgeahmt, theils erdichtet waren. Im Mai v. J. begab sich Tropowits per Droschke von hier nach Eissa und fuhr von dort mit der Eisenbahn nach Berlin, wo er, im Besitze eines Auslandspasses nach London und einer Baarschaft von 40 Thlr. und von zwei goldenen Uhren, die er in hiesigen Handlungen entliehen, als verdächtig angehalten und nach Breslau zurückgebracht wurde. Auf Befragen des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für nicht schuldig, indem er sowohl die Fälschung der Unterschriften, als auch den wissentlichen Gebrauch falscher Wechsel und alle ihm zur Last gelegten Nebenumstände bestritt. Niemals habe er die Wechsel direkt, sondern immer nur durch Vermittelung des gegenwärtig in Amerika befindlichen Agenten Scholim empfangen, und im Vertrauen auf dessen Redlichkeit die Papiere verwendet. Nachtraglich sei die Echtheit der Unterschriften, woran er, (der Angeklagte) früher nie gezweifelt, angefochten worden; doch hätten die Beteiligten dadurch keinen Schaden erlitten, indem die schuldigen Beträge aus der Konturmasse seines Vermögens gedeckt wären. Seine Reise nach Berlin rechtfertigt er damit, daß er sich daselbst um eine Lotterie-Obereinnahme bewerben wollte; später hatte er auch die Absicht nach London zu gehen, aber lediglich in geschäftlichen Angelegenheiten. Wäre er mit dem Plane umgegangen, sich für immer zu entfernen und sich seinen Gläubigern zu entziehen, so hätte er eine größere Summe Geldes aufbringen können; auch die Uhren habe er bloß deshalb entnommen, um die eine für sich zu behalten und die andere zu verkaufen. Das Zeugenverhör, bei welchem viele achtbare Persönlichkeiten aus unserer Stadt und Provinz auftraten, ergab indeß, daß Tropowits die meisten Wechselfälschungen ohne einen Zwischenhändler besorgte und um die Fälschung der Unterschriften wohl gewußt haben müsse. Nachdem die Staatsanwaltschaft, für welche Herr Staats-Anwalt Schröter fungirte, und die Vertheidigung, durch Herrn Rechtsanwält Krug vertreten, ihre Plädoyers zu Ende geführt hatten, wurden den Geschworenen 12 Fragen über die einzelnen zur Sprache gekommenen Fälle der Wechselfälschung resp. des wissentlichen Gebrauchs falscher Wechsel vorgelegt. Das Verdikt lautete auf „Schuldig“, und das Urtheil des Gerichtshofes (wie gemeldet) auf 5 Jahre Zuchthaus und 1000 Thlr. Geldbuße oder 1jährige Haftverlängerung.

Gesetzliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten zc.

P. C. Das Gesetz über die Wahl- und Schlachtsteuer verweist wegen der Strafbarkeit der Abnahme an Defraudanten auf die Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts, erwähnt jedoch der Begünstigung von Defraudanten nicht. Es war deshalb in der Praxis zweifelhaft geworden, ob nach dem neuen Strafrechtbuch von 1851 die Begünstigung einer Defraude überhaupt und namentlich auch dann strafbar sei, wenn die Defraude nur eine Uebertretung im Sinne des neuen Strafrechts darstellt. Das königl. Ober-Appellat hat nun kürzlich angenommen: daß, bei dem Mangel einer ausdrücklichen entgegenstehenden Bestimmung in den Steuergesetzen, die letzteren mit Rücksicht auf die allgemeinen Grundzüge des Strafrechts auszulegen und anzuwenden seien, daß daher auch § 37 des Strafrechtbuchs hier Platz greife. Es sei übrigens nur die Begünstigung einer sich als Vergehen darstellenden Defraude strafbar, diese Befreiung aber müsse auch dann eintreten, wenn die an sich geringfügige Defraude gemäß Artikel VIII. des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 deshalb den Charakter eines Vergehens annehme, weil der Urheber derselben sich im Rückfalle befindet, und deshalb Unterfangung seines Gewerbetriebs verurtheilt ist. In letzterem Falle kann sich der Begünstigte gegen die Strafe des § 37 l. c. nur durch den Nachweis schüzen, daß ihm jene Rückfälligkeit nicht bekannt gewesen sei.

C. Nachdem der Justizminister die von einem Schwurgerichts-Präsidenten ergreifene Anstalts, in einem Falle, in welchem einer der vom Gerichte geladenen Geschworenen nicht zu ermitteln gewesen, statt seiner einen andern Geschworenen auf die Liste brachte, gebilligt hat, ist dieses Verfahren bereits einigmal zur Anwendung gekommen.

— Eine Entscheidung des hiesigen Handelsgerichtes in einem Wechselprozeß, dürfte auch für Auswärtige, des Präjudizes halber, das darin enthalten, von Wichtigkeit sein, zumal ein solcher Fall auch im allgemeinen deutschen Wechselrecht nicht vorgefallen ist. Wie lange soll nämlich ein Indossament, der nach der Verfallzeit des Wechsels indossirt, für denselben verhaftet bleiben? — Die Entscheidung darauf lautete: So lange, als Zeit erforderlich ist, um den Wechsel dem Bezogenen zur Entgegennahme der Zahlung zu präsentieren.

— Es ist die allgemeine Anordnung getroffen, daß alle neu zu fertigen Karten, welche an das königliche Finanzministerium eingereicht werden, wenn sie nicht etwa in werthlosen, zu den Akten zu nehmenden Handzeichnungen bestehen, vorher auf Einwand gezogen und mit einer Banderfassung versehen werden müssen.

Auf ältere Karten findet diese Bestimmung nur insoweit Anwendung, als nicht zu befürchten steht, daß sie durch das Aufziehen auf Leinwand an geometrischer Richtigkeit verlieren. Dieselben sollen jedoch in solchen Fällen wenigstens an den Rändern mit starken Papier- oder Leinwandstreifen vorsichtig unterlegt und mit dauerhaftem Bande eingefast werden.

[Immediat-Justiz-Examinations-Kommission.] In dem Justiz-Min.-Bl. Nr. 4 wird eine Uebersicht der Geschäfte dieser Kommission mitgetheilt. Nach derselben haben im Laufe des Jahres 1855 überhaupt 360 Prüfungen von Kandidaten (mithin 51 mehr als im Jahre 1854) stattgefunden. Unter diesen Kandidaten befanden sich 265, welche das Examen zum erstenmale ablegten, und 95, welche entweder die mündliche Prüfung (16) oder eine der schriftlichen Arbeiten (68) oder beides (11) noch einmal zu machen hatten. Von diesen 360 Kandidaten haben nur 198 (1) die Prüfung bestanden, die übrigen sind nicht als vollständig qualifizirt erachtet. Die meisten Kandidaten hat das Kammergericht (63), das Appellationsgericht zu Breslau (47) und das Appell.-Gericht zu Frankfurt (31) geliefert; die wenigsten die Appell.-Gerichte zu Arnberg (6) und Posen (7). In Betreff des Bestehens des Examens stellt sich das Verhältniß am günstigsten für die Kandidaten von Posen, welche sämtlich bestanden haben, von Hamm, wo 6 von 8, von Halberstadt, wo 11 von 15, von Arnberg, wo 4 von 6, und Glogau, wo 5 von 8 bestanden; am ungünstigsten für die Kandidaten von Ratibor, wo von 8 nur 2, von Paderborn, wo von 10 nur 4, von Königsberg, wo von 17 nur 7, von Jüterburg, wo von 16 nur 7 bestanden.

Paris, 18. Febr. Man arbeitet gegenwärtig an einer großen Reform in der Justiz-Verwaltung. Die Zahl der Affisenhöfe nämlich, die jetzt jener der Departements gleicht, soll auf 27 vermindert werden, und dieselben sollen fortan nur über Verbrechen aburtheilen, welche Todesstrafe, Deportation oder Zwangsarbeit von längerer oder kürzerer Dauer nach sich ziehen können. Alle sonstigen Verbrechen sollen zukünftighin abgetheilt werden und die Richter an den Zukünftighin-Gerichten sich nicht mehr, wie bisher, mit Civilsachen befassen, sondern ausschließlich korrektionelle Richter sein. Die Zuchthausstrafe soll abgeschafft werden. Dieselbe ist übrigens nicht ein Name; denn thatsächlich ist diese Strafe mit Gefängnis, oder Einsperrung ganz einerlei. Im gegenwärtigen Gesetzbuche giebt es drei Strafen, die, obgleich verschiedene Namen tragend, der Sache nach durchaus das Nämliche sind: die Einsperrung, die eigentlich in einer Festung erstanden werden sollte, die Einsperrung in ein Zuchthaus und die eigentliche Gefängnisstrafe. Beiden ersten Strafen war ein entehrender Charakter beigelegt, so daß sie nur wegen Verbrechen und durch einen Affisenhof zuerkannt werden konnten. In Folge der jetzt beabsichtigten Umgestaltungen werden nicht mehr die Affisenhöfe, sondern die Zukünftighin-Gerichte diese zwei Strafen verhängen, und ihr entehrender Charakter wird weggelassen, so daß sie mit Gefängnisstrafe ganz gleichstehen. Wahrscheinlich werden sogar die drei verschiedenen Benennungen, als zwecklos, in der gemeinsamen Benennung „Gefängnisstrafe“ sich verschmelzen. Andererseits sollen künftig die Zukünftighin-Gerichte, die bisher (außer in Rückfällen) höchstens zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilen können, das Doppelte dieser Strafe zuerkennen befugt sein, wenn auch kein Rückfall vorliegt. Das System, das eingeführt werden soll, wird demnach dem Geschworenengerichte einen großen Theil seines Wirkungskreises entziehen; dasselbe ist übrigens bloß eine Erweiterung des unter der jetzigen Regierung vorherrschenden Systems, welches der Jury bereits die Preisvergehen und die politischen Vergehen entzogen hat.

Berliner Börse vom 27. Februar 1856.

Fonds-Course.		Röln-Minden Pr. 41/2	
Freiw. St.-Anl. . . 41/2	100 1/2 bez.	dito II. Em. . . 5	103 Br.
St.-Anl. v. 1850 . 41/2	100 1/2 u. 101 bez.	dito III. Em. . . 4	91 1/2 Br.
St.-Anl. v. 1852 . 41/2	100 1/2 u. 101 bez.	dito IV. Em. . . 4	91 1/2 Br.
St.-Anl. v. 1853 . 41/2	97 1/2 Gl.	Mainz-Ludwigsh. 4	122 1/2 bez.
St.-Anl. v. 1854 . 41/2	101 bez.	Neudamm . . . 4	58 1/2 57 1/2 bz. u. B.
St.-Anl. v. 1855 . 41/2	101 bez.	Niederschlesische . 4	93 1/2 bez.
Präm.-Anl. v. 1855 . 3 1/2	112 1/2 Gl.	Stettin . . . 4	92 1/2 bez.
St.-Schuldsch. . . 3 1/2	87 Gl.	Stettin Pr. Ser. I. II 4	92 1/2 bez.
Preuß. St.-Sch. . . 150	Br.	Stettin Pr. Ser. III. 4	92 1/2 Br.
Preuß. Bank-Anth. 4	131 a 130 1/2 bez.	Stettin Pr. Ser. IV. 5	102 Br.
Posener Pfandbr. 4	100 1/2 Gl.	Stettin Zweigbahn. 4	79 1/2 Gl.
St.-Anl. v. 1856 . 3 1/2	91 Br.	Stettin (St.-B.) 4	61 1/2 1/2 bz. u. Br.
Russ. 6. Anl. Egl. 5	95 1/2 Br.	Stettin Prior. . . 5	101 Gl.
Polnische III. Em. 4	92 1/2 Br.	Ober-Schlesische a. 3 1/2	210 bez.
Poln. Dbl. a 500 R. 4	85 1/2 Gl.	Stettin B. . . 3 1/2	186 Gl.
St.-Anl. v. 1857 . 5	91 1/2 Gl.	Stettin Prior. A. 4	93 Br.
St.-Anl. v. 1858 . 5	91 1/2 Gl.	Stettin Prior. B. 3 1/2	81 1/2 bez.
Hamb. Pr.-Anl. . . 67 1/2	bez.	Stettin Prior. D. 4	90 1/2 bez.
		Stettin Prior. E. 3 1/2	79 1/2 a 1/2 bez.
Aktien-Course.		Stettin Prior. F. 4	115 1/2 Br.
Nachn.-Markt . . 4	64 1/2 a 64 bez.	Stettin Prior. G. 4	83 bez.
Stettin . . . 4	93 1/2 bez.	Stettin Prior. H. 4	97 bez.
Berlin-Hamburger 4	112 1/2 etw. bz. u. B.	Stettin Prior. I. 4	91 1/2 Gl.
Stettin Prior. I. Em. 4	102 1/2 Gl.	Stettin Prior. J. 4	99 1/2 Br.
Stettin Prior. II. Em. 4	102 Gl.	Stettin Prior. K. 4	210 bez.
Stettin Prior. III. Em. 4	161 1/2 bez.	Stettin Prior. L. 4	177 bez.
Breslau-Freiburg . 4	153 1/2 Br.	Stettin Prior. M. 4	90 Br.
Stettin Prior. IV. Em. 4	146 a 145 1/2 bez.		
Röln-Mindene . . 3 1/2	163 1/2 bez.		

Die Börse blieb günstig gestimmt und einige Aktien wurden höher bezahlt, namentlich Darmstädter; dagegen sind besonders Berlin-Anhalter und Stettiner im Preise gewichen. Kommandit-Antheile der Diskonto-Gesellschaft 111 1/2 - 112 bez.

Stettin, 27. Februar. Weizen flau, loco ohne Geschäft, pr. Frühjahr 88-89 Sgr. gelber 105 Thlr. bez., 84-90 Sgr. gelber 95 Br., 88-89 Sgr. dgl. pr. Mai-Juni 105 bez. und Br., dgl. excl. ungarnischer 106 bez., pr. Juni-Juli 105 Br. Roggen zu weichen Preisen gehandelt, loco 86 Sgr. effekt. pr. 82 Sgr. 75-74 1/2 Thlr. bez., 84-85 Sgr. pr. 82 Sgr. 74 1/2 Thlr., 83 bis 84 Sgr. pr. 82 Sgr. 74 bez., 82-83 Sgr. pr. 82 Sgr. 73 bez., 82 Sgr. pr. Frühjahr 74-73 1/2 bez. und Gl., Mai-Juni 72 1/2 bez., Juni-Juli 72 bez., Br. und Gl. Gerste flau, loco 76 Sgr. pr. 75 Sgr. 56 Thlr. bez., pr. Frühjahr ohne Benennung pommersche 74-75 Sgr. 54 bez., große dgl. 55-54 1/2 bez. Hafer matt, pr. Frühjahr 50-52 Sgr. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 34 Thlr. bez. und Br. Rübel behauptet, loco 16 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 16 1/2 bez. und Br., 1/2 Gl., Septbr.-Oktbr. 14 1/2 Br. Spiritus sehr flau, am Landmarkt ohne Faß 14 1/2 % bez., loco ohne Faß 14 1/2 % bis 1 1/2 % bez., loco mit Faß eine Annahme 14 1/2 % bez., pr. Februar 14 1/2 % bez., Februar-März 14 1/2 % Br., 14 1/2 % Gl., ohne Faß 14 1/2 % bez., März 14-14 1/2 % bez., 14 % Br., Mai-Juni 13 1/2 % bez., 13 1/2 % Br., 14 % Gl., Juni-Juli 13 1/2 % bez. und Br., Juli-August 13 1/2 bis 13 1/2 % bez. und Br.

Breslau, 28. Februar. [Produktenmarkt.] Flauer Getreide-markt, Mangel an Kaufwill. Für Kleesaat gute Frage, sehr schwaches Angebot. — Spiritus etwas fester.

Weizen, weißer besser 135-145 Sgr., guter 115-127 Sgr., mittler und ord. 90-100-110 Sgr., gelber besser 125-132 Sgr., guter 105-110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80-95-100 Sgr., Roggen 86 Sgr. 108 bis 110 Sgr., 85 Sgr. 106-108 Sgr., 84 Sgr. 104-106 Sgr., 83 Sgr. 98-102 Sgr., 82 Sgr. 95-98 Sgr. nach Qualität. Weizen 68-74-77 Sgr. Hafer 37-42 Sgr. Erbsen 105-115-118 Sgr. Wintererbsen 130-135 Sgr., Sommererbsen 110-120 Sgr. Sommererbsen 95-100-105 Sgr. Kleesaat: rothe hochfeine 19 1/2-20 1/2 Thlr., feine und feinstmittle 18 1/2 bis 19 1/2 Thlr., mittle 17 1/2-18 1/2 Thlr., ord. 14 1/2-16 1/2 Thlr., hochfeine weiße 27-28 Thlr., feine 25 1/2-26 1/2 Thlr., feinstmittle 24-25 Thlr., mittle 22 1/2-23 1/2 Thlr., ord. 20-22 Thlr. Thymothee 6-7 Thlr. pr. Str.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.